

X Zutreffendes ankreuzen!

Anmerkung: Die Bezeichnung „z.B. Ehegatte“ in diesem Antrag umfasst sowohl die männlichen als auch die weiblichen Personen und die, deren Geschlecht unbestimmt ist.

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Ausländerbehörde

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Eingangsstempel

Antrag auf Erteilung einer Duldung Erneuerung einer Duldung

1. Persönliche Angaben des Antragstellers

Familiennamen		Geschlecht	
		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> unbestimmt
frühere Namen (z. B. Geburtsname, frühere Ehenamen)	Familienstand		
	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft ¹⁾
Vorname(n)	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft aufgelöst ¹⁾
Geburtsdatum	Größe	Augenfarbe	
	cm	<input type="checkbox"/> blau	<input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> braun <input type="checkbox"/>
Geburtsort / Geburtsland			
Religion (Die Beantwortung dieser Frage ist freiwillig)		Volkszugehörigkeit	
Telefonnummer und E-Mail Adresse (Die Beantwortung dieser Frage ist freiwillig)			
Haben Sie Familienangehörige? (Ehepartner, Lebenspartner, Kinder) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
falls ja: Name, Anschrift des Ehegatten/Lebenspartners/Kind(er) (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.) falls Platz nicht ausreicht – Beiblatt verwenden			Staatsangehörigkeit

2. Angaben zum Aufenthalt des Antragstellers

Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Wird ein ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beibehalten und gegebenenfalls wo? ja nein

Wenn ja, wo? Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (genaue Bezeichnung)

3. Angaben zu den Ausweisdokumenten des Antragstellers (Genauere Bezeichnung)

Pass oder sonstige Ausweisdokumente	Nummer	
gültig bis	ausgestellt von Behörde	ausgestellt am

4. Angaben zum Lebensunterhalt des Antragstellers

Aus welchen Einkünften bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt? (Bitte Nachweise beifügen)

Eigenes Einkommen / eigene Erwerbstätigkeit bei Arbeitgeber

Einkommen des Ehegatten Stipendium

Rente / Pension Vermögen Unterhaltszahlungen der Eltern sonstige Mittel

a) Beziehen Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? (Bitte Nachweise beifügen) ja, seit wann nein

5. Angaben zur Krankenversicherung / Krankheit

Leiden Sie an Krankheiten? Bezeichnung der Krankheit

nein ja, an

Besteht für Sie Krankenversicherungsschutz in Deutschland? nein ja, bei

Versicherungsträger

6. Angaben zur Ausreisepflicht
Begründung der Nichtausreise

1. Tatsächliche Unmöglichkeit

Ich besitze keinen Pass oder sonstigen Ausweis Ich finde kein aufnahmeberechtigtes Land Sonstige Gründe

Ich kann keinen Pass / Ausweis erhalten, weil Ich bin nicht reisefähig, weil

Begründung

2. Rechtliche Unmöglichkeit

Ich kann aus familiären Gründen nicht ausreisen, weil Sonstige Gründe

Begründung

Voraussichtliche Dauer der Notwendigkeit der Duldung:

Begründung

¹⁾Nur für eingetragene Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Personen nach dem LPartG.

Feststellung und Sicherung der Identität (§ 49 AufenthG):

Gemäß § 49 AufenthG ist jeder Ausländer verpflichtet, gegenüber der Ausländerbehörde auf Verlangen Angaben zu seinem Alter, seiner Identität und Staatsangehörigkeit zu machen. Gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft, wer diese Angaben nicht, nicht richtig oder nicht vollständig macht. Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder Duldung zu beschaffen oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Ich bestätige hiermit mit Unterschrift, dass ich von der Ausländerbehörde gemäß § 49 AufenthG aufgefordert wurde, richtige Angaben zu meiner Identität und Staatsangehörigkeit zu machen. Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusatz für ausweislose Personen:

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich gemäß § 3 AufenthG und der dazu erlassenen Rechtsverordnung verpflichtet bin, während des Aufenthalts im Bundesgebiet einen Pass zu besitzen. Sollte ich keinen besitzen, bin ich verpflichtet, einen solchen bei meiner zuständigen Heimatvertretung im Bundesgebiet zu beantragen bzw. bei einer Beschaffung durch die Ausländerbehörde mitzuwirken. Dazu gehört insbesondere auch, alle Urkunden und sonstige Unterlagen und Datenträger, die für die Feststellung meiner Identität und Staatsangehörigkeit und für die Feststellung und Geltendmachung einer Rückführungsmöglichkeit in einen anderen Staat von Bedeutung sein können und in deren Besitz ich bin, der Ausländerbehörde auf Verlangen vorzulegen, auszuhandigen und zu überlassen (§ 48 Abs. 3 AufenthG). Im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht ist mir auch die Beschaffung solcher Unterlagen aus meinem Heimatland zumutbar. Gemäß § 82 Abs. 4 AufenthG kann mein persönliches Erscheinen bei der Vertretung des Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich vermutlich besitze, angeordnet werden. Sollte ich mich weiterhin schuldhaft ohne Reisepass im Bundesgebiet aufhalten, mache ich mich unter Umständen strafbar gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG. Diese Straftat kann mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Ich bestätige hiermit, dass ich von den obenstehenden Regelungen Kenntnis genommen habe und von der Ausländerbehörde aufgefordert wurde, sämtliche Urkunden oder sonstige Unterlagen zu meiner Identität und Staatsangehörigkeit unverzüglich an die Ausländerbehörde auszuhandigen. Ich erkläre dazu, dass ich weiterhin nicht im Besitz solcher Urkunden oder Unterlagen bin. Auf die Folgen falscher Angaben wurde ich hingewiesen.

Datum

Unterschrift

Ich ersuche um die Erneuerung einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) gemäß § 60a Abs. 4 AufenthG. Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben. Ferner erkläre ich, dass derzeit kein Verfahren nach dem Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenrecht gegen mich eingeleitet ist.

Wichtige Hinweise gemäß §§ 53, 54 Abs. 2 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG das Ausweisungsinteresse im Sinne von § 53 Abs. 1 AufenthG für einen Ausländer schwer wiegt, wenn er in einem Verwaltungsverfahren das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wurde, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransitvisums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder Aussetzung der Abschiebung gemacht hat oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitgewirkt hat.
- gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder das Erlöschen oder die nachträgliche Beschränkung des Aufenthaltstitels oder der Duldung abzuwenden oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht. Das Ausweisungsinteresse wiegt bei einem Ausländer schwer, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 9 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderlichen Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung dieses Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.
- dieses Gesuch keine aufschiebende Wirkung hat. Die Abschiebung kann auch vor einer Entscheidung ohne Anhörung durchgeführt werden.
- meine Ausreisepflicht selbst im Falle einer Aussetzung der Abschiebung unberührt bleibt.
- die Aussetzung der Abschiebung mit der Ausreise erlischt.
- ich nach Ablauf oder Erlöschen der Aussetzung der Abschiebung unverzüglich ohne erneute Fristsetzung abgeschoben werde, es sei denn, die Aussetzung der Abschiebung wird erneuert.
- ein Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereiches oder Unterkunft zur Folge haben kann, dass Abschiebehaft gegen mich beantragt wird.
- eine Aussetzung der Abschiebung in der Regel mit Auflagen und Bedingungen versehen ist, die sich im Einzelnen aus der ausgestellten Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung ergeben. Ein Verstoß gegen solche Auflagen oder Bedingungen kann eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat darstellen.

Hinweise zur Datenerhebung und zum Datenschutz:

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG). Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz.

Die Daten werden erhoben um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die zuständige Behörde. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift (Vor- und Familienname).
Bei Kindern unter 18 Jahren: Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Empfangsbestätigung:

Meine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) habe ich erhalten am:

Datum, Unterschrift